

99050069001000, 99050069001000

Energieversorgung: Entgelte für den Netzzugang - Genehmigung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/10280603/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050069001000, 99050069001000
Leistungsbezeichnung I	Energieversorgung: Entgelte für den Netzzugang - Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/_23a.html https://www.gesetze-im-internet.de/enwg_2005/_23a.html
Teaser	
Volltext	Entgelte für den Netzzugang bedürfen einer Genehmigung durch die zuständige Regulierungsbehörde (Bundesnetzagentur oder Landesregulierungsbehörde). Die Genehmigung ist zu erteilen, soweit die Entgelte den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Die genehmigten Entgelte sind Höchstpreise und dürfen nur in festgelegten Ausnahmen überschritten werden. Eine Überschreitung ist der Regulierungsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Die Genehmigung wird befristet erteilt und mit einem Vorbehalt des Widerrufs versehen; sie kann unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden werden.
Erforderliche Unterlagen	Die Unterlagen müssen folgende Angaben enthalten: • eine Gegenüberstellung der bisherigen Entgelte sowie der beantragten Entgelte und ihrer jeweiligen Kalkulation, • die Angaben, die nach Maßgabe der Vorschriften über die Ermittlung der Netzentgelte erforderlich sind und • die Begründung für die Änderung der Entgelte.
Voraussetzungen	
Kosten	Auskünfte über die Gebühren erteilt die zuständige

Modul	Sachverhalt
	Regulierungsbehörde.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Genehmigung ist mindestens sechs Monate vor dem Zeitpunkt schriftlich zu beantragen, an dem die Entgelte wirksam werden sollen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Beschwerde.
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen oder die Regulierungskammer Rheinland-Pfalz. Für Verteilnetzbetreiber mit weniger als 100.000 unmittelbar oder mittelbar angeschlossenen Kunden ist die Landesregulierungsbehörde zuständig, sofern das Netz nicht über die Grenze eines Bundeslandes hinausreicht, in allen anderen Fällen die Bundesnetzagentur. Die Regulierungskammer Rheinland-Pfalz ist beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau angesiedelt. https://mwvlw.rlp.de/de/startseite/ https://mwvlw.rlp.de/de/startseite/
Zuständige Stelle	
Formulare	Diese finden Sie hier.
Ursprungsportal	Energieversorgung: Entgelte für den Netzzugang - Genehmigung, Energy supply: Charges for network access - approval